

Empirische Sonderpädagogik, 2013, Nr. 3, S. 263-276

Schulbegleitung an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen: Ausgangslage, Studienkonzeption und erste Ergebnisse

*Rüdiger Kißgen, Sebastian Franke, Barbara Ladinig,
Daniel Mays & Jessica Carlitscheck*

Universität Siegen

Zusammenfassung

Schulbegleitung scheint dort, wo sie in Deutschland praktiziert wird, zu einer festen personellen Ressource im Förderschulalltag zu werden, wie erste Erhebungen aus Bayern und Thüringen zeigen. Zur Klärung der Situation an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen wurde eine Studie konzipiert, in der die Thematik aus der Perspektive der Schulleitungen, der Klassenleitungen und der Schulbegleitungen im Rahmen einer Fragebogenerhebung untersucht wurde. Im vorliegenden Beitrag werden neben der Studienkonzeption die Ergebnisse der Erhebung mittels Schulleitungsfragebogen vorgestellt. Unter anderem zeigt sich, dass die Inanspruchnahme von Schulbegleiter/innen im Zeitraum der Schuljahre 2000/2001 bis 2010/2011 um mehr als das Dreissigfache zugenommen hat. Die Konsequenzen dieser Entwicklung werden im Hinblick auf die inklusive Beschulung an Allgemeinen Schulen diskutiert.

Schlüsselwörter: Schulbegleitung, Förderschule, Schulleitung, Inklusion

School Assistance in Special Schools in North Rhine-Westphalia: Initial Position, Study Design, and First Results

School assistance, where it is practiced in Germany, appears to be a permanent personnel resource in the daily routine of special schools, as the first initial surveys in the counties of Bavaria and Thuringia show. To clarify the situation in special schools in the country of North Rhine-Westphalia, a study was designed to examine the topic from the perspective of the school management, class teachers, and school assistants using a questionnaire-based survey. In this article, in addition to the study design, the results of the survey from the school management questionnaire are presented. Among other things, it shows that the utilization of school assistants has increased more than thirtyfold between the school years 2000/2001 and 2010/2011. The consequences of this development are discussed in terms of inclusive education in general schools.

Key words: School assistance, special education, principals, inclusive education

Seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Bundesrat und Bundestag am 26. März 2009 garantiert Artikel 24 in Deutschland unabhängig von den individuellen (Lern-)Voraussetzungen das Recht eines jeden Menschen auf die Teilhabe an Bildung (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, 2010, S. 35f.). Die unterzeichnenden Vertragsstaaten unterziehen sich der Pflicht, ein integratives Bildungssystem bereitzustellen. Als Konsequenz der rechtlichen Verbindlichkeit der UN-Behindertenrechtskonvention lässt sich neben der Intensivierung der politischen und wissenschaftlichen Debatten unter anderem schultypübergreifend die Zunahme integrativer bzw. inklusiver Beschulungsangebote in der Form des Gemeinsamen Unterrichts verzeichnen. Dem paradigmatischen Wandel in der Bildungslandschaft liegt die Leitidee zugrunde, dass ein inklusives, für die Heterogenität der Schülerschaft offenes Bildungssystem der Ansatzpunkt für eine Gesellschaftskultur ist, in der die Vielfalt der Menschen zur Normalität und jedem Menschen eine individuelle Perspektive ermöglicht wird (Ahrbeck, 2011).

Begriffsbestimmung und Ausgangslage

Eine an Bedeutung gewinnende Maßnahme zur Umsetzung inklusiver Beschulung stellt unabhängig von individuellen (Lern-)Voraussetzungen der Einsatz von Schulbegleiterinnen und -begleitern dar. Schulbegleiterinnen und -begleiter sind Personen, die während einer Zeitspanne oder während der gesamten Schulzeit ggf. einschließlich des Schulweges Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen, um deren Teilnahme am Schullalltag und am Unterricht weitestgehend zu ermöglichen (Beck et al., 2010; Dworschak, 2010). Schulbegleitende Maßnahmen kommen nach Dworschak (2010, S. 133f.) für Schülerinnen und Schüler in Betracht, „... die auf Grund besonderer Bedürfnisse im Kontext Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinischer Versorgung und/oder Alltags-

bewältigung der besonderen und individuellen Unterstützung bei der Verrichtung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Tätigkeiten bedürfen“. Schulbegleitung wird als Teil der Offenen Hilfen praktiziert, die ambulante Dienste und eine flexible, wohnort- und lebensweltnahe Unterstützung im Alltag umfassen (Schädler, 2009). Obwohl sie ausschließlich im schulischen Kontext tätig sind, werden Schulbegleiter/innen nicht nach schulrechtlichen Bestimmungen bereitgestellt oder bezahlt. Demgemäß zählen Praktikanten/innen, Zivildienstleistende oder auch Personen, die den Bundesfreiwilligendienst ableisten, definitorisch und kostentechnisch nicht zum Kreis der Personen, die als Schulbegleiter/innen tätig sind. Die Kostenübernahme kann im Rahmen der Eingliederungshilfe des SGB XII, im Rahmen der Einzelfallhilfe auf der Grundlage des SGB VIII (§ 35a) beantragt werden oder bei einer medizinischen Indikation durch die Krankenkassen erfolgen (Verband Sonderpädagogik, Landesverband Nordrhein-Westfalen [VDS LV NRW], 2006). Wie das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) festhält, „... haben sich Schulbegleiter als ‚personelle Ressource‘ etabliert“ (IBS, 2010, S. 4). Diese Aussage trifft sowohl auf Allgemeine Schulen im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (GU) oder der Einzelintegration als auch auf Förderschulen zu.

Nach dem Sozialgesetzbuch existiert keine allgemein anerkannte Bezeichnung für jenen Helfertypus, der in diesem Beitrag mit dem Begriff Schulbegleiter/in charakterisiert wird. Synonym zu diesem Begriff werden in der Fachliteratur die Begriffe Integrationshelfer/in, Integrationsbegleiter/in, Schulassistent/in, Lernbegleiter/in oder auch Einzelfallhelfer/in verwendet (Bacher, Pfaffenberger & Pöschko, 2007; Dworschak, 2010; Keil, 2009; Niedermayer, 2009; Rumpler, 2004). Trotz dieser Begriffsvielfalt weist das in fachlichen und administrativen Beiträgen benannte Aufgabenspektrum von Schulbegleiterinnen und -begleitern große Übereinstimmungen auf und kann auf die vier folgenden Kernaspekte verdichtet werden:

1. Übernahme der Aufgabe, die Schülerin bzw. den Schüler während der Unterrichts- und Pausenzeit zu begleiten und zu unterstützen und damit die Teilhabe am Unterricht und die Integration in die Klassengemeinschaft zu gewährleisten (VDS LV NRW, 2006; Wohlgemut, 2009, zitiert nach Keil, 2010, „Aufgabenfeld Schulbegleitung“).
2. Ausführung pflegerischer und pädagogischer Hilfen im Schulalltag: Diese umfassen beispielsweise die Lenkung der Aufmerksamkeit im Unterricht, das Leisten von Hilfestellungen bei der Aneignung von Unterrichtsinhalten, die Unterstützung bei alltagspraktischen Verrichtungen im Schulalltag (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung [ISB], 2011, „Aufgaben bezogen auf den Schüler“; Keil, 2010, „Aufgabenfeld Schulbegleitung“; VDS LV NRW, 2006).
3. Unterstützung der sozialen Integration durch das gezielte Coachen sozialer Lernprozesse oder durch Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu einzelnen Mitschülern (ISB, 2011, „Aufgaben bezogen auf den Schüler“; Niedermayer, 2009).
4. Ausrichtung der Unterstützung an der individuellen Ausgangslage der Schülerin bzw. des Schülers: Lernangebote, Einsatz von Medien und weiteren Hilfestellungen werden je nach individueller Ausgangslage reduziert oder erweitert. (Keil, 2009, „Aufgaben der Schulbegleiter“; Niedermayer, 2009; Wilczek, 2011).

Im administrativen Bereich wird insbesondere die Übernahme pädagogisch-unterrichtlicher Tätigkeiten kritisch betrachtet, da Schulbegleiterinnen und -begleiter das Kind nur unterstützen sollen, wenn es Hilfe zur Teilhabe am Unterrichtsgeschehen benötigt (Dworschak, 2012; Masmeier, 1998; Verband der bayerischen Bezirke & Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus [StMUK], 2008; VDS LV NRW, 2006). Recht-

lich tragen die Lehrpersonen ausgehend vom individuellen Förderplan die Gesamtverantwortung für das schulische Lernen der Schüler/innen. *„Die Schulbegleitung leistet in diesem Gesamtzusammenhang Teilaufgaben“* (VDS LV NRW, 2006, S. 1). Da aber jene Teilaufgaben auch darin bestehen, Aufgabenstellungen didaktisch anzupassen und Handlungsschritte zur Erledigung der Aufgabe an die Lernvoraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers zu adaptieren, dürfte die strikte Trennung zwischen rein unterstützenden und teilweise pädagogisch akzentuierten Tätigkeiten der Schulbegleiter/innen nicht umsetzbar sein (ISB, 2011, „Aufgaben bezogen auf den Schüler“; Niedermayer, 2009; Tieck & Griesshaber, 2005). Unterstützungsmaßnahmen von Schulbegleiterinnen und -begleitern beziehen sich im Unterricht auf drei Aufgabenfelder. Zum einen helfen sie den Schülerinnen und Schülern bei der räumlichen und zeitlichen Orientierung und hinsichtlich des Einhaltens von Ordnungsstrukturen im Schulalltag. Zum zweiten achten sie auf die Einhaltung sozialer Regeln. Drittens übernehmen sie eine Schutzfunktion vor Gefahren und bemühen sich, die soziale Isolation oder auch die Provokation und Diskriminierung durch Mitschüler zu verhindern. Schulbegleiter/innen sind somit *„Beobachter und Sprachrohr“*, *„Vermittler und Dolmetscher“*, *„Orientierungshilfe, Strukturgeber und Lenker der Aufmerksamkeit“*, *„Schutz“*, *„Coach beim sozialen Lernen“* und *„Krisenhelfer“* (Wilczek, 2011, S. 27ff.).

Schulbegleitung: Veröffentlichungslage und Forschungsstand im deutschen Sprachraum

Insgesamt ist die Veröffentlichungslage zum Thema Schulbegleitung im deutschen Sprachraum als überschaubar zu charakterisieren. Inhaltlich setzen sich die meisten Beiträge mit praxisrelevanten, mit rechtlichen oder mit Fragen zur Finanzierung der Maßnahme auseinander (Dirnacher, 2001, 2002, 2004, 2005, 2006a, 2006b, 2008; Gress, 2008; Hohage, 2003; Jurisch, 2000;

Masmeier, 1998; Overbeck, 2004). Zudem werden didaktische Möglichkeiten des Einsatzes von Schulbegleitenden im Unterricht erörtert (Tieck & Griesshaber, 2005), die Unterstützung der Kinder durch Schulbegleiter in der Wahrnehmungsförderung oder bei feinmotorischen Übungen diskutiert (Niedermayer, 2009) oder auch die Organisation von speziellen Medien und die Hilfestellung beim Umgang mit diesen durch Schulbegleiter vorgestellt (ebd.).

Die quantitativ-empirische Forschungslage zum Thema Schulbegleitung wird im deutschen Sprachraum derzeit über vier Studien abgebildet.

Die erste wurde im Jahr 2007 von einer Arbeitsgruppe der Johannes Kepler Universität Linz in Österreich veröffentlicht. Bacher et al. (2007) berichten dort über eine Fragebogenerhebung an 96 von 260 oberösterreichischen Schulen, an denen Schulbegleitung praktiziert wurde. Die Arbeitsgruppe entwickelte Fragebögen für die Schulleitungen, die Lehrerinnen und Lehrer, in deren Klassen Schulbegleitung stattfand und für die Schulbegleiter/innen. Unter anderem wird dokumentiert, dass sich in einem Zeitraum von acht Jahren die Inanspruchnahme von Schulbegleiter/innen trotz nahezu identischer Schülerzahlen um mehr als das Fünffache erhöht hat. Während im Schuljahr 1997/1998 bei 144 Schülerinnen und Schülern Schulbegleitung durchgeführt wurde, waren es im Schuljahr 2005/2006 bereits 749 Schülerinnen und Schüler, die diese Maßnahme in Anspruch nahmen. Von einer Erörterung weiterer Ergebnisse der Studie wird an dieser Stelle mangels ausreichender Vergleichbarkeit des österreichischen und des deutschen Schulsystems abgesehen.

Keil (2009, 2010) hat sich im Bundesland Thüringen mit der Qualifizierung von Schulbegleiter/innen auseinandergesetzt. In den vorliegenden Publikationen werden für das Schuljahr 2008/2009 ca. 200 aktive Schulbegleiter/innen im Allgemeinen Schulsystem (61.2 %) und in Förderschulen (38.8%) dokumentiert (Keil, 2009, „Schulbegleitung in Thüringen“). Im Schuljahr 2009/2010 stieg

deren Zahl um 35% auf ca. 270 an (Keil, 2010, „Das Handlungsfeld Schulbegleitung: objektiv in Zahlen“).

Die bislang umfassendsten Studien, die in Deutschland zum Thema Schulbegleitung durchgeführt wurden, liegen an der LMU München vor. Dort haben sich Beck et al. (2010) mit dem Thema Schulbegleitung an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Bayern auseinandergesetzt. An den einzelnen Förderschulen variiert die Anzahl der Schulbegleiter/innen zwischen 0 bis 20 Personen. Die Autoren berichten, dass seit Beginn der schulbegleitenden Maßnahmen im Schuljahr 1997/1998 bis zum Schuljahr 2007/2008 an diesem Förderschultyp die Anzahl der Schulbegleiter von 7 um das 48fache auf 336 angestiegen ist. Die Verlaufsanalyse zeigt zudem, dass die Anzahl über die Jahre hinweg kontinuierlich zunahm. Während im Schuljahr 2003/2004 mehr als 100 Schulbegleiter/innen an den Förderschulen Geistige Entwicklung tätig waren, sind es zwei Jahre später bereits mehr als 200 (Beck et al., 2010). Einer aktuellen Statistik des Verbandes der bayerischen Bezirke (2012) ist zu entnehmen, dass an sämtlichen Förderschulschwerpunkten Bayerns im Jahr 2011 mehr als 2000 Schulbegleiter/innen tätig waren. Obwohl die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bayern in den letzten Jahren konstant bei etwa 7% geblieben ist, hat die Anzahl der eingesetzten Schulbegleiter/innen stetig zugenommen. Somit sind Schulbegleiter/innen neben den rund 8000 Förderschullehrerinnen und -lehrern zu einer bedeutenden Personengruppe in der Förderschullandschaft geworden. Es bleibt unklar, wodurch dieser enorme Anstieg der Inanspruchnahme schulbegleitender Maßnahmen an den Förderschulen bedingt ist.

In der zweiten Studie der LMU München hat sich Dworschak (2012) unlängst mit der Frage beschäftigt, ob sich Schülerinnen und Schüler, die an Allgemeinen Schulen Schulbegleitung erhalten, von jenen Schülerinnen und Schülern unterscheiden, die Förderschulen besuchen und dort eine Schulbegleitung

in Anspruch nehmen. Es stellte sich heraus, dass an Allgemeinen Schulen eher Schülerinnen und Schüler mit „leichter“ Behinderung und vergleichsweise niedrigem Bedarf an individueller Unterstützung von Schulbegleiter/innen betreut werden (Dworschak, 2012, S. 420). Insgesamt weisen 89.3% der in der bayerischen Stichprobe an Allgemeinen Schulen untersuchten Schülerinnen und Schüler ($N_{\text{ges}} = 56$) eine leichte oder mittelgradige Behinderung auf. Demgegenüber werden an den erhobenen Förderschulen ($N_{\text{ges}} = 111$) mit einem Anteil von 61.1% Schülerinnen und Schüler mit „schwerer“ Behinderung und dementsprechend hohem Hilfebedarf begleitet. Dieser Unterschied erweist sich statistisch als hoch bedeutsam (Dworschak, 2012, S. 420). Gleiches gilt für den Vergleich der Betreuung von Kindern mit Mehrfachbehinderungen an Allgemeinen oder an Förderschulen. Schülerinnen und Schüler, die von einer Schulbegleitung unterstützt werden, weisen an Förderschulen höchst signifikant häufiger Mehrfachbehinderungen auf ($p < .001$, χ^2 -Test) als Kinder, die an Allgemeinen Schulen Schulbegleitung erfahren (Dworschak, 2012, S. 418). Die Studie macht auf zwei zentrale Probleme im Rahmen inklusiver Beschulung aufmerksam. Zum einen werden nur jene Kinder in Allgemeinen Schulen integriert, die eine leichte und damit im Unterricht gut ‚händelbare‘ Behinderung aufweisen. Schwerer beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler verbleiben in der Sondereinrichtung ‚Förderschule‘. Zum anderen besteht nach Dworschak (2012, S. 419) die Gefahr, dass Schulbegleitung zur „... Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als schnelle und billige Lösung...“ eingesetzt wird und umfassende strukturelle Veränderungen der Bildungslandschaft gemieden werden.

Studienkonzeption: Schulbegleitung an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen

In einem ersten Schritt wurde die Veröffentlichungslage zum Thema Schulbegleitung und der eingangs festgehaltenen Synonyme im deutschen Sprachraum über die elektronischen Datenbanken ERIC, FIS Bildung, PsycINFO sowie PsynDEX systematisch recherchiert. Dazu wurden die Terme „Integrationsassistent“, „Integrationsbegleiter“, „Integrationshelfer“, „Lernbegleiter“, „Schulassistent“, „Schulbegleiter“, „Schulbegleitung“ und „Schulbegleitende Hilfe“ sowohl mit der männlichen als auch mit der weiblichen Endung verwendet. Auf diesem Weg wurden 55 Publikationen in Fachzeitschriften, Monografien, Herausgeberbänden oder Internetquellen identifiziert und ausgewertet. Der zweite Schritt bestand darin, die Hauptaussagen der Literatursichtung und der vorliegenden Studien mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Praxisfelder in einem Expertengespräch zu diskutieren und nachfolgend in dieser Runde Forschungsfragen zu generieren, die über das reine Literaturstudium hinausgehen. An diesem Gespräch nahmen der Leiter einer Förderschule für Körperliche und motorische Entwicklung, ein Klassenlehrer einer Förderschule für Geistige Entwicklung, drei Vertreter zweier Schulbegleitung anbietender Träger, eine leitende Mitarbeiterin eines Sozialamtes, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des durchführenden Lehrstuhls sowie der Studienleiter teil. Die Haupteckdaten der Expertenrunde bestand darin, dass die Beteiligung unterschiedlicher Ebenen des Schulsystems an schulbegleitenden Maßnahmen eine multiperspektivische Ausrichtung der Fragebogenerhebung erfordert. Folglich wurde im dritten Schritt eine quantitative Studie konzipiert, in der für jede Erhebungsgruppe ein eigener Fragebogen entwickelt wurde. Die Relevanz der dort angesprochenen Themengruppen und die sprachliche Verständlichkeit der formulierten Fragen wurden fragebogenspezifisch in einer ersten Vortestung mit drei Schulleitern, acht

Lehrkräften und fünf Schulbegleiter/innen überprüft. Mit den auf diesem Weg erhobenen Rückmeldungen wurden die Fragebögen sprachlich überarbeitet und nachfolgend in einer zweiten Vortestung zwei weiteren Schulleiterinnen, vier Lehrkräften und vier Schulbegleiter/innen mit der Bitte um Prüfung der sprachlichen Verständlichkeit ausgehändigt. Da sich über diese Erhebung keine Hinweise auf sprachliche Unklarheiten ergaben, konnte von weiteren Vortestungen abgesehen werden. In der Endversion umfasst der Fragebogen für die Schulleitungen 8 Items, der Fragebogen für die Klassenleiter/innen, in deren Klassen Schulbegleiter/innen tätig sind, 18 Items und der Fragebogen für die Personen, die als Schulbegleiter/innen tätig sind, 30 Items. Sämtliche Fragebögen enthalten offene Fragen, Rating-skalen und Mehrfach-Wahlaufgaben. Die Studie wurde von der hier berichtenden Arbeitsgruppe im Herbst 2010 an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln begonnen und nach dem Wechsel des Studienleiters und seiner Arbeitsgruppe an die Fakultät II der Universität Siegen im Sommer 2012 abgeschlossen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Fragebogens für Schulleitungen dargestellt und diskutiert. Folgende Fragestellungen wurden erhoben:

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die zum Erhebungszeitpunkt die Schule besuchen
- Anzahl der Schulklassen zum Erhebungszeitpunkt
- Anzahl der Stellen für Lehrer/innen, die zum Erhebungszeitpunkt besetzt sind
- Anzahl der Schulbegleiter/innen, die zum Erhebungszeitpunkt an der Schule tätig sind
- Anzahl der Schulbegleiter/innen, die seit dem Schuljahr 2000/2001 pro Schuljahr an der Schule tätig waren
- Vorhandensein eines Konzeptes zum Thema Schulbegleitung an der befragten Schule

Methode

Im Jahr 2012 wurde sämtlichen Schulleiterinnen und Schulleitern aller Förderschultypen Nordrhein-Westfalens mit Ausnahme der Schule für Kranke eine schriftliche Information zur skizzierten Studie zugesendet. In diesem Schreiben wurde des Weiteren die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zugesichert und darüber informiert, dass die Zusendung der Fragebögen 14 Tage nach Erhalt dieses Schreiben erfolgen werde.

Tabelle 1: Rücklaufquoten der Schulleitungsfragebögen aus den Förderschwerpunkten

FS	angeschriebene Schulen	antwortende Schulen	Quote (%)
LE	317	155	48.9
GG	116	83	71.6
ESE	103	66	64.1
SB	71	48	67.6
KM	35	26	74.3
GH/SG	14	7	50.0
SH	12	7	58.3
Gesamt	668	392	58.7

Anmerkung. FS: Förderschwerpunkt, LE: Lernen, GG: Geistige Entwicklung, ESE: Emotionale und soziale Entwicklung, SB: Sprache, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, GH/SG: Hören und Kommunikation, SH: Sehen

Tabelle 2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS), Klassen und vollen Lehrerstellen pro Schule

FS	SuS pro Schule		Klassen pro Schule		Lehrerstellen pro Schule	
	M (SD)	Min - Max	M (SD)	Min - Max	M (SD)	Min - Max
LE	124.10 (47.08)	37-272	9.56 (3.51)	4-20	15.48 (6.79)	4-41
GG	152.39 (49.97)	56-300	14.52 (5.00)	5-29	37.38 (13.05)	13-77
ESE	111.03 (51.89)	24-370	10.50 (5.97)	3-47	19.15 (8.64)	3-65
SB	143.98 (47.79)	54-250	11.98 (3.86)	5-21	18.22 (6.55)	7-36
KM	201.77 (51.00)	112-290	19.85 (5.15)	12-29	55.41 (13.85)	35-84
GH/SG	175.83 (47.37)	130-254	16.57 (7.76)	9-32	34.43 (14.50)	21-63
SH	96.14 (59.52)	40-193	11.43 (7.74)	5-23	35.49 (20.55)	11-65

Anmerkungen. FS: Förderschwerpunkt, LE: Lernen, GG: Geistige Entwicklung, ESE: Emotionale und soziale Entwicklung, SB: Sprache, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, GH/SG: Hören und Kommunikation, SH: Sehen

Von den 668 angeschriebenen Schulleiterinnen und Schulleitern sendeten 392 die Fragebögen ausgefüllt zurück. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 58.7%. Fünf Fragebögen mussten aufgrund unvollständiger Angaben von der Auswertung ausgeschlossen werden. Da aus den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens jeweils zwischen 56 und 98 Schulleitungsfragebögen retourniert wurden, kann von einer repräsentativen Erhebung über alle Regierungsbezirke hinweg gesprochen werden.

Die Rücklaufquoten der einzelnen Förderschwerpunkte variieren zwischen 48.9% (155 von 317 Schulen) für den Förderschwerpunkt Lernen und 74.3% (26 von 35 Schulen) für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Von den Schulen des Förderschwerpunktes Emotionale und soziale Entwicklung des Regierungsbezirks Münster wurde lediglich ein Fragebogen zurück gesandt. Aus diesem Grund gestaltet sich für diesen Förderschwerpunkt die Verteilung über die Regierungsbezirke stark ungleich ($\chi^2_{4;95\%} = 20.52; p < .001$). Bei sämt-

lichen anderen Förderschultypen ist die Verteilung über die Regierungsbezirke hinweg gleich (jeweils $p > .05$). Differenzierte Angaben zu den Rücklaufquoten der Schulleitungsfragebögen aus den verschiedenen Förderschwerpunkten sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Ergebnisse

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Anzahl der Klassen und der zum Zeitpunkt der Erhebung besetzten vollen Lehrerstellen variiert sowohl im Vergleich der verschiedenen Förderschultypen als auch in den einzelnen Schulen einer Förderschulrichtung in erheblichem Ausmaß. Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung im Mittel über die größten Schülerzahlen verfügen und dieser Schultyp im Mittelwert auch die meisten Schulklassen ($M = 19.85; SD = 5.15$) und die meisten vollen Lehrerstellen ($M = 55.41; SD = 13.85$) auf-

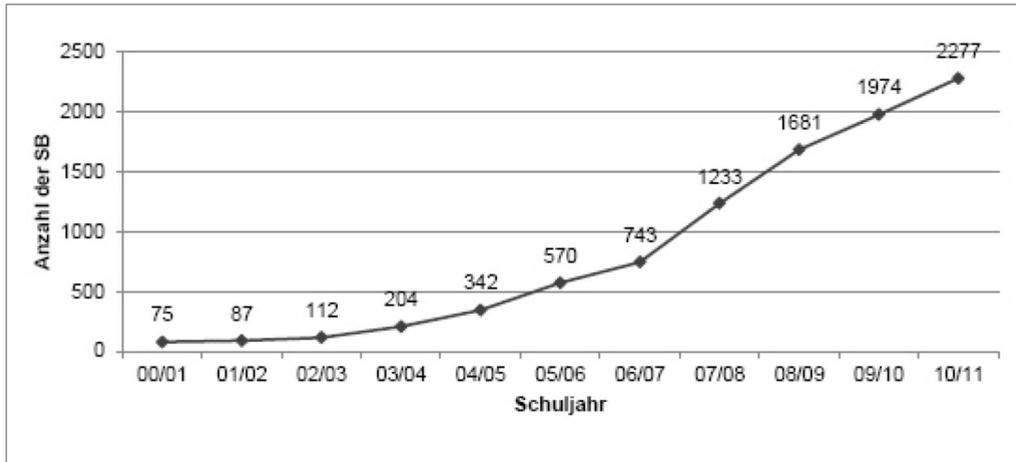


Abbildung 1. Inanspruchnahmeentwicklung von Schulbegleiter/innen an den 387 erhobenen Förderschulen in NRW im Zeitraum 2000 bis 2011 (Anstiegsfaktor 30.4)

weist. Gemessen an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler stellen die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sehen mit einem Mittelwert von 96.14 ($SD=59.52$) die kleinsten Schulen dar. Die wenigsten Klassen pro Schule ($M=9.56$; $SD=3.51$) und die wenigsten vollen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer ($M=15.48$; $SD=6.79$) finden sich an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen.

Die zentrale Frage dieser Untersuchung ging der Entwicklung der Inanspruchnahme von Schulbegleiter/innen an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen nach. Da die Anzahl der für die Schulleiter/innen nachvollziehbaren Daten kontinuierlich abnahm, je länger das betreffende Schuljahr im Verlauf der letzten zehn Jahre zurück lag, werden hier die absoluten Zahlen der Schulbegleiter/innen

Tabelle 3: Anzahl der Schulbegleiter/innen an Förderschulen in NRW in den Schuljahren 2000/2001 bis 2010/2011

FS	Schuljahr											Anstiegsfaktor
	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	
LE	3	3	4	7	13	21	27	41	64	93	128	42.8
GG	52	53	76	152	242	365	453	792	1088	1248	1363	26.2
ESE	2	2	4	6	8	15	19	36	56	78	153	76.5
SB	8	17	12	13	18	23	27	49	57	78	108	13.5
KM	6	8	13	20	44	121	171	261	352	404	444	74.0
GH/SG	2	2	2	3	6	7	8	12	17	23	28	14.0
SH	2	2	1	3	11	18	38	42	47	50	53	26.5
Ge-samt	75	87	112	204	342	570	743	1233	1681	1974	2277	30.4

Anmerkungen. FS: Förderschwerpunkt, LE: Lernen, GG: Geistige Entwicklung, ESE: Emotionale und soziale Entwicklung, SB: Sprache, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, GH/SG: Hören und Kommunikation, SH: Sehen

Tabelle 4: Verhältnis der Anzahl der Schulbegleiter/innen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS), Klassen (KL) und Lehrerstellen (LS) im Schuljahr 2010/2011

FS	SB pro SuS	SB pro KL	SB pro LS
	M (SD)	M (SD)	M (SD)
LE	0.01 (0.01)	0.12 (0.17)	0.08 (0.11)
GG	0.10 (0.04)	1.08 (0.45)	0.41 (0.17)
ESE	0.02 (0.03)	0.22 (0.27)	0.12 (0.15)
SB	0.02 (0.02)	0.20 (0.24)	0.13 (0.13)
KM	0.09 (0.04)	0.90 (0.31)	0.33 (0.14)
GH/SG	0.02 (0.02)	0.20 (0.13)	0.10 (0.07)
SH	0.07 (0.05)	0.57 (0.39)	0.19 (0.14)
Gesamt	0.04 (0.05)	0.19 (0.19)	0.43 (0.50)

Anmerkungen. FS: Förderschwerpunkt, LE: Lernen, GG: Geistige Entwicklung, ESE: Emotionale und soziale Entwicklung, SB: Sprache, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, GH/SG: Hören und Kommunikation, SH: Sehen

dokumentiert. Sie stammen aus den 387 zur Auswertung verwendeten Fragebögen. Wie Abbildung 1 dokumentiert, stieg die absolute Anzahl der Schulbegleiter/innen an den teilnehmenden Förderschulen in Nordrhein-Westfalen von 75 im Schuljahr 2000/2001 auf 2277 im Schuljahr 2010/2011. Dies entspricht einem Anstieg um den Faktor 30.4 in elf Jahren.

Tabelle 3 enthält die differenzierten Angaben zur Inanspruchnahmeentwicklung von Schulbegleiter/innen über sämtliche Förderschultypen hinweg. In sämtlichen erfassten Schuljahren sind mehr als die Hälfte aller Schulbegleiter/innen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung tätig. Die dort zu verzeichnende Entwicklung folgt einem leicht exponentiellen Verlauf und steigt von 52 Schulbegleiter/innen im Schuljahr 2000/2001 auf 1363 im Schuljahr 2010/2011 an, was einem Anstieg um den Faktor 26.2 entspricht. Der verhältnismäßig größte Anstieg der Inanspruchnahme von Schulbegleiter/innen ist im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu verzeichnen. Dort ist die Gesamtzahl der Schulbegleiter/innen von 2 auf 153 in elf Schuljahren (Faktor 76.5) angestiegen. Den geringsten Anstieg im erfassten Zeitraum wei-

sen die teilnehmenden Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache auf. Dort waren im Schuljahr 2000/2001 acht und im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 108 Schulbegleiter/innen tätig (Faktor 13.5). In der Gesamtschau über die erfassten elf Schuljahre fällt auf, dass die größten Zuwachsraten mit 490 und 448 Schulbegleiter/innen in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 zu verzeichnen sind.

Berechnet man das Verhältnis von Schulbegleiter/innen pro Schülerin und Schüler, pro Klasse und pro Lehrerstelle, dann ergibt sich die in Tabelle 4 dargestellte Situation für das letzte erfasste Schuljahr 2010/2011.

Im Vergleich mit den anderen Förderschultypen verfügen die Förderschulen Geistige Entwicklung im Schuljahr 2010/2011 im statistischen Mittel über das beste Verhältnis von Schulbegleiter/innen pro Schülerin und Schüler (SuS), pro Klasse und pro Lehrerstelle. Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen schneiden in den genannten Belangen im Vergleich mit den anderen Förderschultypen am schlechtesten ab.

Über die letzte Mehrfach-Wahlaufgabe des Schulleitungsfragebogens wurde erfasst, ob die Aufgaben der Schulbegleitung im Rahmen eines Konzeptes an der befragten Schu-

Tabelle 5: Vorhandensein eines schriftlichen Konzepts zu Aufgaben der Schulbegleitung an den erhobenen Schulen

	Gesamt	LE	GG	ESE	SB	KM	GH/SG	SH
Nein. N (%)	271 (71.1)	130 (89.7)	27 (32.5)	57 (87.7)	38 (80.9)	9 (36.0)	6 (85.7)	3 (42.9)
Ja. N (%)	110 (28.9)	15 (10.3)	56 (67.5)	8 (12.3)	9 (19.1)	16 (64.0)	1 (14.3)	4 (57.1)

Anmerkungen. LE: Lernen, GG: Geistige Entwicklung, ESE: Emotionale und soziale Entwicklung, SB: Sprache, KM: Körperliche und motorische Entwicklung, GH/SG: Hören und Kommunikation, SH: Sehen

le schriftlich verankert sind. Von den 392 antwortenden Schulleitungen machten 11 zu dieser Frage keine Angaben. 110 (28.9%) Schulleitungen gaben an, die Aufgaben einer Schulbegleitung schriftlich fixiert zu haben, wohingegen 271 (71.1%) dies verneinten (s. Tab. 5). An den Schulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung kehrt sich dieses Verhältnis um. Hier geben durchschnittlich etwa zwei Drittel der Schulleiter und Schulleiterinnen an, die Aufgaben der Schulbegleitung schriftlich fixiert zu haben. Noch selten finden sich schriftliche Konzeptionen zu Aufgaben der Schulbegleitungen an den Förderschulen Lernen (10.3%) und Emotionale und soziale Entwicklung (12.3%).

Diskussion

Rücklaufquoten hängen bei postalischen Befragungen von verschiedenen Faktoren ab. Zu diesen zählen beispielsweise materielle Anreize, kurze und interessant gestaltete Fragebögen oder gezielte Erinnerungsaktionen (Petermann, 2005). Ohne diese oder vergleichbare Anreize liegen die Rücklaufquoten im Bereich zwischen 30 bis 40% (Blasius & Reuband, 1996). Da die geringste Rücklaufquote mit 48.9% in der hier vorgestellten Studie im Förderschwerpunkt Lernen liegt, kann die Teilnahmebereitschaft insgesamt als überdurchschnittlich charakterisiert werden. Auffällig ist dennoch, dass die Differenz zwischen der geringsten und der höch-

sten Rücklaufquote (74.3%) im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung 25.4% beträgt. Es wäre aber un-lauter, Förderschultypen mit geringeren Rücklaufquoten ein eingeschränktes Interesse am Thema Schulbegleitung zu unterstellen oder davon auszugehen, dass dort eine geringere Motivation besteht, sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ebenso ist es denkbar, dass an den Förderschultypen mit höheren Rücklaufquoten bereits schulinterne Statistiken zu einem Teil der Fragen vorlagen und somit keine größere Recherche betrieben werden musste. Keinesfalls aber kann die Rücklaufquote eines Förderschultyps generalisierend mit dem Belastungsmaß an den Schulen in Verbindung gebracht werden.

Die vorliegende Studie dokumentiert (s. Abb.1; Tab. 3), dass Schulbegleiter/innen auch in Nordrhein-Westfalen zu einer bedeutsamen personellen Ressource in den Förderschulen geworden sind. Ihre Anzahl hat sich im erfassten Zeitraum von 75 Personen im Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2010/2011 auf 2277 Personen und somit um mehr als das Dreissigfache erhöht. Stellt man auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse eine Hochrechnung zur Anzahl der Schulbegleiter/innen an sämtlichen angeschriebenen 668 Förderschulen Nordrhein-Westfalens an, dann ist in realiter von 3875 Schulbegleiter/innen im Schuljahr 2010/2011 auszugehen. Diese Inanspruchnahmeentwicklung ist besonders bemerkenswert, da im gleichen Zeitraum die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nordrhein-westfälischer Förderschulen laut Statistik des Ministe-

riums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW¹ nahezu stabil geblieben ist (Schuljahr 2000/2001: 97950; Schuljahr 2010/2011: 97774).

Während die absolute Anzahl der Schulbegleiterinnen und -begleiter im erfassten Zeitraum in der Betrachtung sämtlicher Förderschulen stetig zunimmt, gestaltet sich die Entwicklung der Inanspruchnahme an den einzelnen Förderschultypen unterschiedlich (Tab. 3). Beispielsweise ist die Förderschule Geistige Entwicklung in sämtlichen Schuljahren der Förderschultyp mit der größten Anzahl an Schulbegleiter/innen. Im Schuljahr 2010/2011 verfügen diese Schulen über knapp 60% aller erfassten Schulbegleiter/innen der teilnehmenden Förderschulen und in den Schuljahren 2007/2008 sowie 2008/2009 beläuft sich deren Zuwachs auf 229 bzw. 296 Personen. Die Zuwächse entwickeln sich jedoch in den Schuljahren 2009/2010 mit 160 und 2010/2011 mit 115 zusätzlichen Schulbegleiter/innen gegenläufig. Eine vergleichbare Entwicklung ist in den beiden letztgenannten Schuljahren an den Förderschulen Körperliche und motorische Entwicklung zu verzeichnen. Über die erfassten Schuljahre hinweg sind die Zuwachsraten an den Förderschulen Hören und Kommunikation sowie Sehen nahezu identisch geblieben, während sie an der Förderschule Sprache vom Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2010/2011 Schwankungen unterliegen. Stetige Zuwächse an Schulbegleitungen lassen sich während der erfassten 11 Schuljahre an den Förderschulen Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung nachweisen. An dem letztgenannten Förderschultyp ist der Zuwachs mit zusätzlichen 75 Schulbegleiter/innen zum Schuljahr 2010/2011 mehr als dreimal so hoch als der Zuwachs zum Schuljahr 2009/2010, der zu diesem Zeitpunkt aus 22 zusätzlichen Schulbegleitungen bestand.

Die Gründe für diese Entwicklungen an den einzelnen Förderschultypen lassen sich nur vermuten. Beispielsweise ist es denkbar, dass an den Förderschulen Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung Schulbeglei-

tung als personelle Ressource zunehmend wertgeschätzt wird, während sich diesbezüglich an den Förderschulen Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung eine Sättigung abzeichnen könnte. Ebenso spekulativ ist die Antwort auf die Frage, ob die Inanspruchnahmeentwicklung tatsächliche Bedarfe für schulbegleitende Maßnahmen an den Förderschultypen abbildet.

Auch im Verhältnis der Schulbegleiter/innen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler, zur Anzahl der Klassen und zur Anzahl der vollen Lehrerstellen (Tab. 4) nehmen die Förderschultypen Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung die Spitzenplätze ein. An dritter Stelle sind in dieser Betrachtungsweise der erhobenen Daten die Förderschulen Sehen platziert. Diese in Relation zu den weiteren Förderschultypen offensichtlich gute Versorgungssituation mit Schulbegleiterinnen und -begleitern an den Förderschulen Sehen zeigt, dass die ausschließliche Betrachtung der Inanspruchnahmeentwicklung mittels der Anstiegsfaktoren oder die Betrachtung der Zuwachsraten von Schuljahr zu Schuljahr nur einen Teil der realen Situation abbildet.

Da die Förderschultypen Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen auch in Tabelle 5 die drei ersten Plätze belegen, kann Folgendes angenommen werden: Je besser das Verhältnis von Schulbegleiter/innen zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler, zur Anzahl der Klassen und zur Anzahl der vollen Lehrerstellen ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit an den teilnehmenden Schulen für die Erstellung eines schriftlichen Konzepts zu den Aufgaben der Schulbegleitung. Mehr als zwei Drittel der Förderschulen Geistige Entwicklung (67.5%), knapp zwei Drittel der Förderschulen Körperliche und motorische Entwicklung (64.0%) und mehr als jede zweite Förderschule Sehen (57.1%) geben an, diese Konzepte schriftlich ausgearbeitet zu haben. An den übrigen Förderschultypen besteht diesbezüglich ein gewisser Nachholbedarf, da dort im Durchschnitt lediglich eine oder zwei von zehn Schulen über solche

Konzepte verfügen. Ob das angesprochene Verhältnis der Anzahl der Schulbegleiter/-innen zu den drei genannten Aspekten tatsächlich die Ursache für das Verlassen eines schulischen Konzepts mit den Aufgaben einer Schulbegleitung widerspiegelt, kann jedoch mittels der erhobenen Daten nicht geklärt werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass es durch die erhobenen Informationen aus dem Fragebogen für die Schulleitungen nicht möglich ist, die Ursachen für den immensen Anstieg der Inanspruchnahme von Schulbegleiter/-innen in der Förderschulpraxis zu klären. Als mögliche Gründe können beispielsweise der zunehmende Bekanntheitsgrad dieser Maßnahme bei Eltern oder auch ein schulisches Interesse an der Entlastung der Lehrkräfte in Betracht gezogen werden. Ebenso wäre es denkbar, dass der Zuwachs der Inanspruchnahme von Schulbegleiter/-innen auf Änderungen im formalen Procedere der Beantragung von Schulbegleitungen zurückführbar ist.

Klarheit wird in dieser Frage die Auswertung der Fragebögen für die Klassenleiter/-innen und Schulbegleiter/-innen dieser Studie bringen, da dort die Gründe für die Beantragung der Schulbegleitung erfragt wurden. Ebenso wird sich über die Auswertung dieser Fragebögen unter anderem klären lassen, ob Lehrkräfte Schulbegleiter/-innen eher als Entlastung oder als Belastung wahrnehmen, unter welchen Bedingungen diese Maßnahmen als Erfolg beurteilt werden, welche beruflichen Qualifikationen Schulbegleiter/-innen mitbringen, welche Tätigkeiten sie in der Klasse übernehmen oder auch, ob und wie sie angeleitet oder über die sie entsendenden Träger supervidiert werden.

Im Hinblick auf Inklusion als Leitidee muss diskutiert werden, ob die Beibehaltung schulbegleitender Maßnahmen in dem hier an nordrhein-westfälischen Förderschulen dokumentierten Ausmaß langfristig das Förderschulsystem zementiert. Im Sinne einer inklusiven Beschulung wäre dies als kontraproduktiv zu werten. Dass diese Gefahr durchaus realistisch ist, zeigen die Ergebnisse der

Studie von Dworschak (2012) für das Bundesland Bayern auf. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler, die derzeit Förderschulen besuchen, stellen schulbegleitende Maßnahmen nicht nur ein Potenzial für hoch individualisierte Betreuungsprozesse dar, das man sich im Rahmen inklusiver Beschulung an Allgemeinen Schulen zu Nutzen machen könnte. Auch der Übergang von der Förderschule in die Allgemeine Schule kann mit der dem Kind bekannten Schulbegleitung konstruktiv begleitet werden. Den Schülerinnen und Schülern, die einer sonderpädagogischen Unterstützung und einer Schulbegleitung an den Allgemeinen Schulen bedürfen, wäre es zu wünschen, dass sich dieser Übergang mit der Hilfe von ihnen bekannten Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern umsetzen lässt.

Anmerkungen

- ¹ Abrufbar über: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/>

Literaturverzeichnis

- Ahrbeck, B. (2011). *Der Umgang mit Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bacher, J., Pfaffenberger, M. & Pöschko, H. (2007). *Arbeitssituation und Weiterbildungsbedarf von Schulassistent/innen* [Kurzfassung des Endberichts]. Retrieved June 4, 2012 from <http://members.a1.net/poscher1/pundp/Endbericht.pdf>
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. (2010). (Hrsg.). *Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* [Broschüre]. Berlin.
- Beck, C., Dworschak, W. & Eibner, S. (2010). Schulbegleitung am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 61(7), 244-254.

- Blasius, J. & Reuband, K.-H. (1996). Postalische Befragungen in der empirischen Sozialforschung. Ausschöpfungsquoten und Antwortqualität. *Planung und Analyse*, 96(1), 35-41.
- Dirnaichner, U. (2001). Schulrecht aktuell: Kein Rechtsanspruch auf Integrationshelfer. *Schulverwaltung. Bayern*, 24(3), 114-117.
- Dirnaichner, U. (2002). Individuelle Schulbegleiter im Kostenstreit. *Schulverwaltung. Bayern*, 25(2), 75-78.
- Dirnaichner, U. (2004). Wann können die Kosten für einen „Integrationshelfer“ von der Eingliederungshilfe übernommen werden? BayVGH, Beschluss vom 13. Januar 2003, Az. 12 CE 02.2494. *Schulverwaltung. Bayern*, 27(2), 76-79.
- Dirnaichner, U. (2005). Schulrecht vs. Eingliederungshilfe - zum Anspruch auf Übernahme der Kosten eines Integrationshelfers. *Schulverwaltung. Bayern*, 28(9), 309-311.
- Dirnaichner, U. (2006a). Wer trägt die Kosten für einen Integrationshelfer? Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 28. April 2005, Az. 5 C 20.04. *Schulverwaltung. Niedersachsen*, 16(5), 156-159.
- Dirnaichner, U. (2006b). Nochmals: Wer trägt die Kosten für einen Integrationshelfer? Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 28. April 2005, Az. 5 C 20.04. *Schulverwaltung. Bayern*, 29(1), 35-38.
- Dirnaichner, U. (2008). Erneut: Der Integrationshelfer. Bundesverwaltungsgericht, Urteile vom 26. Oktober 2007 Az. 5C34 und 5/06. *Schulverwaltung. Bayern*, 31(10), 267-269.
- Dworschak, W. (2010). Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schulassistent? Begriffliche Klärung einer Maßnahme zur Integration in die Allgemeine Schule bzw. die Förderschule. *Teilhabe*, 49(3), 131-135.
- Dworschak, W. (2012). Schulbegleitung an Förder- und Allgemeinen Schulen. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 63(10), 414-421.
- Gress, J. (2008). *Schulbegleitung: Hinweise zu den rechtlichen Voraussetzungen und zur Beantragung eines Schulbegleiters/Integrationshelfers* (2 ed.). Retrieved May 30, 2012, from <http://www.hoffmann-gress.de/skripten/Schulbegleitung.pdf>
- Hohage, R. (2003). Rechtliche Ansprüche bei der Beschulung. In Bundesverband Hilfe für das autistische Kind & Verband Sonderpädagogik e.V. (Eds.), *Autismus macht Schule. Der Berichtsband über die gleichnamige Fachtagung 2003 in Dresden* (pp.78-83). Würzburg: Verband Sonderpädagogik e.V.
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH. (2010). *Positionspapier zum Handlungsfeld Schulbegleitung in Thüringen*. Erfurt, Retrieved June 12, 2012 from http://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/Quasi/Downloads_PDF/Positionspapier_QuaSI_2010.pdf
- Jurisch, R.J. (2000). Die Kosten des Integrationshelfers – Überblick über die bisherige Rechtsprechung. *Gemeinsam leben*, 8(1), 36-40.
- Keil, S. (2009, September 9). *QuaSI – Gleichberechtigte Teilhabe an Bildung? Schulbegleitung als eine Möglichkeit zur Umsetzung von gelungener Integration im Thüringer Bildungssystem. Vortrag im Rahmen des „Fachgesprächs: Gleichberechtigte Teilhabe an Bildung?“ im Thüringer Landtag vom 9.9.2009*, Retrieved June 12, 2012 from http://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/ Dokumente/Pr%C3%A4sentation_QuaSI_09.09.09.pdf
- Keil, S. (2010, April 27). *QuaSI – Schulbegleitung in Thüringen: Ein Schritt auf dem Weg zur schulischen Integration. Positionen zum Handlungsfeld Schulbegleitung. Vortrag im Thüringer Landtag vom 27.4.2010*, Retrieved June 12, 2012 from http://www.schulbegleiter-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/Quasi/Downloads_PDF/Pr%C3%A4sentation_QuaSI_27.04.pdf
- Masmeier, B. (1998). Wer zahlt was? Gerangel um Finanzierungszuständigkeiten bei integrativer Beschulung. *Zusammen*, 18(10), 32-33.
- Niedermayer, G. (2009). Die Rolle der Integrationsbegleiter. In P. Thoma & C. Rehle (Eds.), *Inklusive Schule. Leben und lernen*

- mittendrin* (pp. 225-235). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Overbeck, S. (2004). *Kostenträger für Integrationshelfer im Gemeinsamen Unterricht. Schulverwaltung. Nordrhein-Westfalen*, 15(11), 316-317.
- Petermann, S. (2005). Rücklauf und systematische Verzerrungen bei postalischen Befragungen. Eine Analyse der Bürgerumfrage Halle 2003. *ZUMA-Nachrichten*, 29(57), 56-78.
- Rumpler, F. (2004). Erziehung und Unterricht von Kindern mit autistischem Verhalten. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 55(3), 136-141.
- Schädler, J. (2009). Offene Hilfen. In G. Theunissen, W. Kulig & K. Schirbort (Eds.), *Handlexikon Geistige Behinderung* (pp. 244-245). Stuttgart: Kohlhammer.
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. (2011). *MSD – A5: Gelingensfaktoren für Schulbegleitung*. Retrieved June 6, 2012 from www.isb.bayern.de
- Tieck, B. & Griesshaber, A. (2005). Voraussetzungen für die Eingliederung autistischer Schüler an Allgemeinen Schulen. In M. Wegenke & C. Castaneda (Eds.), *Gemeinsamkeiten herstellen. Wege zur Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Behinderung* (pp. 271-280). Karlsruhe: Loeper Literaturverlag.
- Verband Sonderpädagogik, Landesverband Nordrhein-Westfalen. (2006). *Handreichung Schulbegleitung*. Retrieved June 4, 2012 from www.verband-sonderpaedagogik-nrw.de
- Verband der bayerischen Bezirke. (2012). *Rundschreiben Nr. 116/2012*. Retrieved October 27, 2012 from www.bay-bezirk.de/downloads
- Verband der bayerischen Bezirke & Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2008). *Einsatz von Integrationshelfer/innen an Grund- und Hauptschulen bei der Beschulung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. München. Retrieved October 28, 2012 from www.km.bayern.de
- Wilczek, B. (2008). *Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Asperger-Syndrom* [Broschüre]. Hamburg: Bundesverband autismus Deutschland e.V.

Korrespondierender Autor:

Prof. Dr. Rüdiger Kißgen

Professur für Entwicklungswissenschaft und Förderpädagogik (Inklusion)

Universität Siegen

Adolf-Reichwein-Str. 2

57068 Siegen

Tel.: 0271-740-4093

Email: ruediger.kissgen@uni-siegen.de